

Beschluss des Landrats vom 29.08.2019

Nr. 26

5. Änderung des Kirchengesetzes 2019/351; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Florence Brenzikofer** (Grüne) geht es gleich wie zuvor Christof Hiltmann: Sie vertritt ein Geschäft, welches sie nicht als Präsidentin der Kommission begleitet hat. Der Bericht stammt vom ehemaligen Kommissionspräsidenten Peter Brodbeck. – Die Motion 2018/664 von Andrea Heger (Rahmenbedingungen zur strukturellen kirchlichen Entwicklung vereinfachen) verlangt eine Kirchengesetzänderung. Die Motion wurde am 28. Juni 2018 vom Landrat überwiesen. Gemäss bisherigem Recht müssen die Landeskirchen die Kirchgemeinden in ihren Verfassungen nennen. Um Kirchgemeinden zusammenlegen oder trennen zu können, muss also die Kirchenverfassung geändert werden – dafür braucht es eine kantonsweite Abstimmung der Mitglieder. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung soll es den Landeskirchen künftig offenstehen, ob sie die Kirchgemeinden weiterhin in der Verfassung oder in einem anderen innerkirchlichen Erlass bezeichnen wollen. Dies erleichtert die Zusammenlegung oder Trennung von Kirchgemeinden. Hintergrund der Gesetzesänderung ist der Mitgliederschwund in allen drei Landeskirchen. Er führt je länger, desto mehr zur Fusionsüberlegungen zwischen den Kirchgemeinden.

Zur Kommissionsberatung: Die Finanzkommission hat die Vorlage am 29. Mai 2019 im Beisein von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean, der Vorsteherin der Finanzkontrolle, Barbara Gafner, sowie von Daniel Schwörer, Leiter Stabsstelle Gemeinden, beraten. Eintreten war unbestritten. Es gab auch keine grösseren Diskussionen. Die «alte» Finanzkommission hat die Vorlage mit 13:0 Stimmen zu Händen des Landrats angenommen – und somit einer Aufhebung von § 6 des Kirchengesetzes zugestimmt.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Kirchengesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
